Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft

Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt

Band: - (2012)

Heft: 1: Schwerpunkt : Radioszene Basel

Rubrik: Pro Senectute beider Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Steuererklärungen ausfüllen

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute beider Basel

Seit Anfang Februar ist es wieder so weit: Es gilt, die Steuererklärung auszufüllen. Auch in diesem Jahr bietet Pro Senectute beider Basel allen über 60-jährigen Personen fachkundige Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung an.

Bis Ende Mai stehen Ihnen rund fünfzig Steuerberaterinnen und -berater zur Verfügung. Dank deren grosser Fachkompetenz können Sie sicher sein, dass Ihre Steuererklärung korrekt ausgefüllt wird.

Unser Angebot richtet sich an alle über 60-jährigen Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft (Besitzer von Renditeobjekten können nicht berücksichtigt werden).

Telefonische Auskünfte und Anmeldung:

Telefon 061 206 44 55

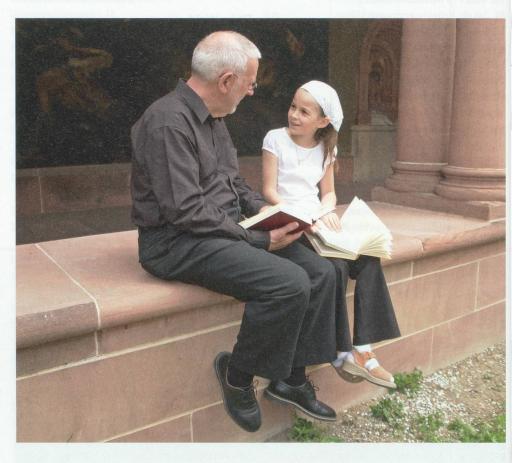
Mo, Di, Do, Fr, 09.00 –12.00 Uhr Mi, 14.00 –16.00 Uhr



Für das Ausfüllen der Steuererklärung verlangen wir einen nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen abgestuften Unkostenbeitrag. Selbstverständlich übernimmt Pro Senectute beider Basel die Kosten für die Beratung von Kundinnen und Kunden mit niedrigem Einkommen.

Steuererklärungen in Basel-Landschaft

Wenn Sie im Kanton Basel-Landschaft wohnen, dann kommt nach Ihrer Anmeldung eine Fachperson zu Ihnen nach Hause, um Ihnen die Steuererklärung auszufüllen. Anschliessend müssen Sie die ausgefüllte Steuererklärung nur noch unterschreiben und fristgerecht einreichen.



Steuererklärungen im Kanton Basel-Stadt Wenn Sie im Kanton Basel-Stadt wohnen, geben wir Ihnen gerne einen Termin in unserem Zentrum für Steuererklärungen in der Kaserne (Klybeckstr. 1b). Zur vereinbarten Zeit steht Ihnen eine Fachperson

zur Verfügung.

Vom 1.3. – 31.5. (ausser vom 5. – 13.4.) besteht die Möglichkeit, jeweils am Montag, Donnerstag und Freitag, von 14.00 – 16.00 Uhr, die vollständigen Steuererklärungsunterlagen ohne vorherige Terminvereinbarung im Kasernen-Areal abzugeben (keine Sprechstunde). Nach der Bearbeitung erhalten Sie die ausgefüllte Steuererklärung per Post nach Hause geschickt.

Treuhandschaften

Wenn Sie nicht nur beim Ausfüllen der Steuererklärung, sondern auch bei anderen schriftlichen Aufgaben diskret und kompetent unterstützt werden möchten, dann helfen Ihnen unsere Treuhänderinnen und Treuhänder gerne:

- beim Zahlungsverkehr
- Briefe an Ämter oder Institutionen zu schreiben
- die Steuererklärung auszufüllen
- Rückerstattungen einzufordern
- Anmeldungen für Ergänzungsleistungen vorzunehmen

Haben Sie Interesse? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Wir vermitteln Ihnen gerne eine/nTreuhänder/in.

Wer sind meine Erben?

Sicherlich haben Sie sich auch schon gefragt, wer denn Ihre Erben sind und wieviel diese von Ihnen erben.

Gesetzliche Erbfolge

Haben Sie erbrechtlich nichts geregelt, gelangen die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung. Folgende Übersicht (Tabelle 1) soll Ihnen einen Anhaltspunkt geben, wie das Nachlassvermögen geteilt wird.

Wie Sie diesen Beispielen entnehmen können, sind manchmal Personen erbberechtigt, von denen man es nicht erwartet: So fällt bei einem kinderlosen Ehepaar nicht alles Vermögen automatisch an den überlebenden Ehepartner. Oder die Konkubinatspartnerin hat kein gesetzliches Erbrecht und sieht sich plötzlich mit Ansprüchen der Geschwister des Verstorbenen konfrontiert. Und selbst wenn Sie der Letzte Ihres Familienstammes sind, haben Sie einen Erben: das Gemeinwesen.

-	PI .			
D.	P-J 7	CV	コナナハコ	10
	LI	CI.	ittei	

Eine der ersten Fragen bei der Nachlassplanung ist diejenige, ob es Pflichtteilsrechte zu berücksichtigen gilt (*Tabelle 2*). Pflichtteilsgeschützt sind Ihre Nachkommen (Kinder, Enkel etc.), Ihr Ehepartner und, wenn keine Kinder da sind, Ihre Eltern. Geschwister sind nicht mehr

Tabelle 1	Gesetzliche Erben		
Alleinstehend, keine Kinder, Vater und Mutter	Vater 1/2	Mutter 1/2	
Verheiratet, gemeinsame Kinder	Überlebender Ehegatte 1/2	Nachkommen 1/2	
Verheiratet, keine Kinder, Vater und Mutter	Überlebender Ehegatte 3/4	Eltern des Erblassers 1/4	
Alleinstehend, Bruder und Schwester, Lebenspartnerin	Bruder 1/2	Schwester 1/2	
5/50656	lay terresson belong the rest of the	81250 44 77 kbelilik	

Tabelle 2	Pflichtteile		Frei verfüg- bare Quote
Alleinstehend, keine Kinder, Vater und Mutter	Vater 1/4 Mutter 1/4		1/2
Verheiratet, gemeinsame Kinder	Überlebender Ehegatte 1/4	Nachkommen 3/8	3/8
Verheiratet, keine Kinder, Vater und Mutter	Überlebender Ehegatte 3/8	Vater und Mutter je 1/16	4/8
Alleinstehend, Bruder und Schwester, Lebenspartnerin	Bruder und Schwester haben keinen Pflichtteil- anspruch		1/1 (z.B. an Lebens- partnerin)

pflichtteilsgeschützt! Sie können somit von der Erbfolge ausgeschlossen werden. Über das nicht pflichtteilsgeschützte Vermögen können Sie letztwillig frei verfügen.

Lebensgemeinschaften

Vielen unverheirateten Lebenspartnern ist nicht bewusst, dass sie aktiv werden müssen, damit der Überlebende von ihnen erbrechtlich begünstigt ist. Im Rahmen der frei verfügbaren Quote können sich Lebenspartner erbrechtlich begünstigen. Hingegen sind die eingetragene Partnerin/der eingetragene Partner gemäss dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare in erbrechtlicher Hinsicht dem überlebenden Ehegatten gleichgestellt.

Fazit

Ob Sie nun alleinstehend oder verheiratet sind oder in einer Beziehung leben, es empfiehlt sich, sich frühzeitig zu informieren, wer Ihre Erben sind und wie viel sie erben. Nutzen Sie den gesetzlichen Rahmen, um Ihre Nachlassregelung nach Ihren Vorstellungen und Wünschen zu gestalten.

Cornelia Waldner lic. iur. Nachlassplanerin Basellandschaftliche Kantonalbank

Die Seniorenberatung der Kantonalbanken

Welche Fragen Sie auch haben, wir helfen Ihnen gerne und kompetent weiter:

- Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr per Post oder via Internet
- Bei Unsicherheiten mit Kreditkarten und Maestro-Karten
- Bei Ihren persönlichen Vermögensanliegen
- Bei Ihrer Nachlassplanung
- Bei der Finanzierung des altersgerechten Wohnungsumbaus
- Bei einem allfälligen Verkauf Ihrer Liegenschaft oder Eigentumswohnung

BLKB Seniorenberatung: 061 925 94 94; www.blkb.ch; senioren@blkb.ch BKB-Seniorenberatung: 061 266 33 66; www.bkb.ch; welcome@bkb.ch





Unsere Dienstleistungen

Wir sind für Sie da

Basel - Geschäftsstelle

Luftgässlein 3 Postfach 4010 Basel

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Liestal

Bahnhofstr. 4 4410 Liestal

Mo - Fr, 08.15 - 11.15 Uhr Mo - Do, 13.30 - 15.30 Uhr Freitagnachmittag geschlossen

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Baselland.

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- · bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- · bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen. Sprechstunden nach Vereinbarung

Telefon 061 206 44 44

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Beratungsstellen

Base

Luftgässlein 3, 4010 Basel Clarastrasse 5, 4058 Basel

Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen

Telefon 061 761 13 79 Di – Fr, 09.00 – 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

Telefon 061 206 44 44

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Eine Dienstleistung für ältere Menschen – in Zusammenarbeit mit der GGG. Regelung des monatlichen Zahlungsverkehrs und der damit verbundenen Administration.

Telefon 061 206 44 44

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Telefon 061 206 44 55

Mo, Di, Do, Fr, 09.00 – 12.00 Uhr Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

Telefon 061 206 44 44



Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten: Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und Diabetikermenüs.

Telefon 061 206 44 11

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr NEU: auch von 14.00 - 16.30 Uhr

Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof Im Rankhof 10, 4058 Basel Mo – Fr, jeweils ab 12.00 Uhr Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

Telefon 061 206 44 11

Treffen

Jeden Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr, finden Treffen in der Kaserne statt.

Programm auf Anfrage.

Telefon 061 206 44 44

Hannelore Fornaro oder Judith Rayot verlangen

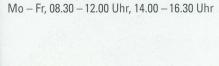
Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

Telefon 061 206 44 77



Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- · Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- · Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- · Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- · Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

Telefon 061 206 44 77

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

Telefon 061 206 44 77

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen
- für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltagshilfen rund ums Sitzen und Stehen
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsraum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

Telefon 061 206 44 33

Mo – Fr, 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr Im Schild, Eichenweg 1, 4410 Liestal



In eigener Sache

Spenden für reiche Hilfswerke?

In der Vorweihnachtszeit erschien im Zürcher «Tages-Anzeiger» auf der Frontseite ein Artikel, in dem den Leserinnen und Lesern vorgerechnet wurde, dass verschiedene Hilfswerke über ein Organisationskapital verfügen, das grösser ist als ein Jahresumsatz. Gleichzeitig stellte der Autor fest, dass das Eigenkapital von Weltfirmen wie der ABB oder der Roche lediglich dem Umsatz von zwei respektive acht Monaten entspricht. Die unausgesprochene Botschaft war klar. Soll man jemandem Spendengelder schenken, der gemessen an den Ausgaben ein grösseres Vermögen hat als ein Global Player aus Baden oder Basel?

Interessanterweise hat der «Tages-Anzeiger» darauf verzichtet, auf das noch tiefere Eigenkapital unserer Banken hinzuweisen. Es erreicht nicht einmal zehn Prozent eines Jahresumsatzes. Ob man die Leserschaft nicht daran erinnern wollte, dass die dünne Eigenkapitaldecke unserer Finanzinstitute mit ein Grund war, dass sie uns 2008 eine dramatische Krise bescherten und der Steuerzahler hierzulande beispielsweise die UBS mit einem zweistelligen Milliardenbetrag vor dem Zusammenbruch retten musste?

Der Vergleich der finanziellen Verhältnisse zwischen gemeinnützigen Organisationen und gewinnorientierten Unternehmungen ist, mit Verlaub: Unsinn. Wenn letztere über ein verhältnismässig kleines Eigenkapital verfügen, so deshalb, weil sie Jahr für Jahr grosse Teile ihrer Überschüsse in Form von Dividenden und Boni an ihre Aktionäre respektive Manager weitergeben. Nonprofit-Organisationen sind, der Name sagt es, nicht gewinnorientiert. Die Erträge, die sie erarbeiten, fliessen weder als Honorare an die ehrenamtlichen Vorstände noch als Fantasieprämien an die Geschäftsleitenden. Sie werden entweder in die Organisationstätigkeit reinvestiert oder für schlechtere Zeiten auf die Seite gelegt.



Wir gestehen: Auch Pro Senectute beider Basel verfügt über ein Organisationskapital, das rund 1,5 Mal grösser ist als der Jahresumsatz. Aber wo steckt dieses Geld? Ein Teil ist in unseren Immobilien gebunden. Wir betreiben Alterssiedlungen mit 120 preisgünstigen Wohnungen für finanziell benachteiligte Betagte. Wir haben Betriebsliegenschaften in Basel und Liestal, wo wir arbeiten. Wir haben ein Kurszentrum mit Bildungs- und Sportangeboten und eine Turnhalle für ältere Menschen. Wir waren stets bemüht, unsere Hypotheken abzuzahlen. Ja, es stimmt: wir stecken unsere Mittel lieber in die Altersarbeit, als dass wir damit Zinsen an eine Bank bezahlen. Ja, es trifft zu: Wir haben Kapital, das wir im Augenblick nicht brauchen. Aber wir haben in den letzten zwei Jahrzehnten dreimal massive Subventionsänderungen, sprich Kürzungen, erlebt und wenn wir nicht auf unser Eigenkapital hätten zurückgreifen können, bis wir unsere Organisation den veränderten Bedingungen angepasst hatten, hätten wir ganze Gruppen von Mitarbeitenden auf die Strasse stellen müssen, so wie das bei den Global Playern in den letzten Jahren Usanz geworden ist.

Und noch etwas: Viermal jährlich bitten wir die Bevölkerung um Spenden. Alles in allem erhalten wir so rund 0,8 Millionen Franken. Für die individuelle Finanzhilfe und für die unentgeltliche Erbringung von Dienstleistungen zugunsten benachteiligter Betagter geben wir aber jedes Jahr fast doppelt so viel aus, wie wir von Ihnen, liebe Spenderin, lieber Spender, erhalten.

Sabine Währen Geschäftsleiterin Pro Senectute beider Basel

PS

Wenn Sie mehr über unsere Finanzen erfahren wollen, so empfehlen wir ihnen unseren Jahresbericht, den wir ab April auf unserer Homepage veröffentlichen.